

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber Franz M i c h e l u.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 10. Juli 1920, Nr. 226.

Fettausgabe. Vom 11. bis 17. Juli werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 12.- gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 200 und der beiden Abschnitte Nr. 200 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.40.

Kartoffelabgabe. Sonntag bis Dienstag werden im 20. Bezirke ausländische Kartoffel zum Preise von K 11.10 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte abgegeben. Der 21. Bezirk wird von der Gemüse- und Obstverteilungsstelle nicht beliefert insofern lange der Bezirksarbeiterrat Floridsdorf die Versorgung dieses Bezirkes mit inländischen Kartoffeln durchführt.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 10. Juli 1920, Nr. 227.

An die Mütter, welche nicht stillen können. Die Society of friends (engl. amerik. Gesellschaft der Freunde, welche sich besonders Hilfsmaßnahmen für Säuglinge und Kleinkinder zum Ziele gesetzt hat, beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge eine Aktion einzuleiten, um jenen Säuglingen, die laut ärztlichen Ausspruches nicht gestillt werden können, durch Zugabe eines Ersatzpräparates an Stelle der für die Säuglinge nicht lieferbaren Frischmilch die Erlangung des für sie unentbehrlichen Milchquantums sicherzustellen. Es wurde hiefür folgender Vorgang vereinbart:

1.) In den Mutterberatungsstellen, wo die Säuglinge bisher in Fürsorge standen, erhält jede Mutter, die ihr Kind nicht stillen kann, eine Trockennmilchkarte, mit der die Mutter an der für ihren Bezirk zuständigen Depotstelle der Society of friends gegen Bezahlung von derzeit 25 K eine für mehrere Tage reichende Menge eines Ersatzpräparates (Trockennmilch) für 4 Liter Vollmilch beziehen kann. Die Untersuchungsstelle für Säuglinge, die bisher nicht in Fürsorge standen, erfährt die Mutter in ihrer Brotkommission.

2.) Nach dem erstmaligen Bezuge dieses Ersatzpräparates kann ein weiterer Bezug erst dann wieder erfolgen, bis die bereits abgegebene Menge des Ersatzpräparates durch die entsprechende Anzahl von Fehlmilchscheinen gedeckt erscheint.

3.) Die Mütter der nichtstillbaren Säuglinge wenden sich nämlich an die Milchabgabestelle, wo sie rayoniert sind, um den Bezug des ihnen von dort zuzuweisenden 1 Liters Frischmilch.

4.) Sobald die Milchabgabestelle nicht in der Lage ist, diesen Anspruch zu decken, gibt sie über betreffenden Partei nach Abnahme des Milchkartenabschnittes außer jener Menge Frischmilch, die sie liefern kann (Sauer- und Kondensmilch ist für solche Säuglinge nicht abzugeben) für je 1/4 Liter nicht ausgefolgter Frischmilch einen Fehlmilchschein.

5.) Die Art der Bereitung des Frischmilchersatzes aus den neuen Ersatzpräparate wird der Partei jeweils in der Mutterberatungsstelle bekanntgegeben.

Bemerkt wird hiezu, daß die Milchversorgungsstelle an die Mütter und die Milchabgabestellen Weisungen wegen des Bezuges der Trockenmilch hinausgegeben hat und daß auch in den Mutterberatungsstellen Anweisungen über die Art der Zubereitung der Trockenmilch zu erfahren sind.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag und Freitag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Abmeldung in die Sommerfrische. Die Haushalte, welche anlässlich der Uebersiedlung in die Sommerfrische oder der Uebersiedlung zum dauernden Aufenthalte in einer Provinzgemeinde den Mehl- und Brotbezug in Wien abmelden, werden aufmerksam gemacht, daß diese Gemeinden das Kochmehl und Brotmehl jedesmal für eine zweiwöchentliche Periode, welche mit der auf der Mehlbezugskarte mit einer geraden Zahl bezeichneten Woche beginnt zugewiesen erhalten. Da die Gemeinden daher den Brot- und Mehlbezug der zugezogenen Parteien erst mit Beginn der ihrer Anmeldung folgenden Doppelwoche eintreten lassen können, ist es zur Vermeidung einer Unterbrechung des Brot- und Mehlbezuges angezeigt, die Abmeldung in Wien unmittelbar nach dem Bezuge für eine mit ungerader Zahl bezeichneten Woche vorzunehmen, so daß der Mehlbezug in der neuen Aufenthalts-gemeinde mit der nächsten Woche mit gerader Zahl bereits erfolgen kann.

Die städtischen Ziegelwerke in Oberlaa und die städtischen Kalkwerke in Hinterbrühl gewerbliche Unternehmungen. Die Gemeinde Wien hat im vergangenen Jahre die Ziegelwerke in Oberlaa und das Kalkwerk in Hinterbrühl in der Absicht käuflich erworben, die Gemeinde mit den nötigen Baustoffen für ihre Bauarbeiten zu versorgen. Da nun die Bautätigkeit sehr eingeschränkt ist und die Gemeinde weit über ihren eigenen Bedarf erzeugt, so soll für die in den genannten Werken gewonnenen Produkte eine Absatzmöglichkeit gefunden werden. Um die Produkte dieser Werke verkaufen zu können, hat der Stadtsenat über Antrag des StR. Siegel beschlossen: Die Ziegelwerke in Oberlaa und das Kalkwerk in Hinterbrühl sind künftig als gewerbliche Betriebe zu dem Zwecke zu führen, die für die städtischen Bauzwecke nicht benötigten Erzeugnisse an Private zu verkaufen und wird der Magistrat beauftragt, die Anmeldung des Gewerbes und die Eintragung in das Handelsregister vorzunehmen. Die Firmenzeichnung hat zu lauten „Ziegelwerke Oberlaa der Gemeinde Wien“ und „Kalk- und Schotterwerke der Gemeinde Wien“.

Wettschwimmen „Quer durch Wien“. Aus Anlaß des vom Verbands österreichischer Schwimmvereine veranstalteten Wettschwimmens „Quer durch Wien“ wurde mit Zustimmung der Schifffahrttreibenden für Sonntag, den 18. ds. nachmittags die Schifffahrt im Wiener Donaukanal in der Strecke Nußdorfer Vorkopf - Haidingergasse (Sofienbrücke) geboten.

Zewiverba. Vom 11. bis 17. Juli: Himbeersaft (Gefäße mitbringen), Maggiwürze, Margarine. Textilwaren: Restbestände der Vorwochen. Brennstoffabgabe: Siehe „Städtischer Angestellte“ vom 1. und 15. Juli. Neurayonierung bis 1. August möglich.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, Samstag, den 10. Juli 1920.- Abendausgabe.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt wegen dienstlicher
Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Winter.

Auslandshilfe für Lehrer. Schulweise Abholung der Liebesgaben
bezw. Anweisungen auf schwedische Pakete Montag, 12. ds. die
Bezirke 1 bis 8, Dienstag, 13. ds. die Bezirke 9 bis 14, Mitt-
woch, 14. ds. die Bezirke 15 bis 21 täglich von 8 bis 12 und
3 bis 7 Uhr. Die Abholenden müssen zuerst in die Schule,
6, Stumpergasse 56, sodann in die Lehrerhauskanzlei sich be-
mühen, da die Gaben an diesen zwei Stellen lagern, in der Leh-
rerhauskanzlei jedoch die Bestätigung des Empfanges aller Ga-
ben bezw. Anweisungen erfolgen muss. Rucksäcke und grössere
Papiersäcke mitbringen. Ausfolgung nur an dem festgesetzten
Tag gegen Abgabe des Einzahlungszettels.